Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6392

08. 02. 90

Sachgebiet 24

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/6167 —

Behandlung des Dalai Lama bei seinem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung

Die Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, hat mit Schreiben vom 7. Februar 1990 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien entscheidet die Bundesregierung, ob Personen des Öffentlichen Lebens von internationaler Bedeutung bei einem Besuch der Bundesrepublik Deutschland vom Bundeskanzler oder Mitgliedern der Bundesregierung offiziell wahrgenommen werden (wie z. B. Mutter Theresa und Lech Walesa) oder nicht (wie z. B. der Dalai Lama am 7. und 8. Dezember 1989 in Bonn auf dem Weg zur Auszeichnung mit dem Friedensnobelpreis in Oslo am 10. Dezember 1989)?

Über die Wahrnehmung von ausländischen Persönlichkeiten entscheidet die Bundesregierung nach vielfältigen Kriterien. Dabei haben außenpolitische Interessen naturgemäß eine große Bedeutung.

2. Was hat die Bundesregierung veranlaßt, das geistige und politische Oberhaupt des tibetischen Volkes, den Dalai Lama, bei seinem Aufenthalt in Bonn am 7. und 8. Dezember 1989 nicht offiziell zu empfangen sondern in peinlicher, die Bundesrepublik Deutschland beschämender Weise zu ignorieren?

Wie die Bundesregierung wiederholt erklärt hat, respektiert sie den Dalai Lama als das Oberhaupt des lamaistischen Buddhismus. Seinen Anspruch, eine tibetische Exilregierung zu führen, erkennt die Bundesregierung wie die gesamte Staatengemeinschaft nicht an. Die Bundesregierung vermeidet Schritte, die als Anerkennung dieser Regierung ausgelegt werden könnten.

Die Bundesregierung weist im übrigen darauf hin, daß der Dalai Lama in keinem anderen Staat offiziell wahrgenommen wurde. Bei der Preisverleihung in Oslo am 10. Dezember 1989 waren wie üblich der norwegische König, Regierungsmitglieder, Parlamentarier und Diplomaten anwesend, darunter selbstverständlich auch der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Oslo.

3. Ist der Bundesregierung unbekannt, daß in Tibet seit Jahrzehnten Menschenrechte durch die chinesische Besatzungsmacht mit Füßen getreten werden und als Folge davon das tibetische Volk existenziell bedroht ist?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN, Drucksache 10/5666 vom 8. Oktober 1986, Drucksache 10/6127. Mit den Ereignissen vom 5. März 1989 und der darauf folgenden Verhängung des Ausnahmezustandes in Lhasa am 8. März 1989 ist eine Verschlechterung der menschenrechtlichen Situation eingetreten.

4. Aufgrund welcher historischer Tatsachen hat die Bundesregierung nach Zeitungsberichten (z. B. Bonner Rundschau vom 9./10. Dezember 1989) die Bedeutung des Dalai Lama auf die eines „religiösen Führers der Lama-Sekte" reduziert, obwohl allgemein bekannt ist, daß der Dalai Lama von der überwältigenden Mehrheit des tibetischen Volkes in und außerhalb Tibets als geistiges und politisches Oberhaupt Tibets gesehen und verehrt wird?

Die Bundesregierung betrachtet den Dalai Lama als Oberhaupt des lamaistischen Buddhismus.

5. Welche Persönlichkeiten des Öffentlichen Lebens von internationaler Bedeutung, die keine Politiker sind, wurden von der Bundesregierung in den vergangenen 10 Jahren bei Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland offiziell empfangen?

Die Bundesregierung führt keine Statistik über Kontakte zu diesem Personenkreis.

6. Nach welcher Rechtsgrundlage hat das Auswärtige Amt vor dem Besuch des Dalai Lama in Bonn Journalisten mitgeteilt, daß der Dalai Lama sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht politisch äußern dürfe?

Eine solche Mitteilung an Journalisten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Dem Dalai Lama wird der Sichtvermerk für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland seit 1972 mit der Auflage erteilt, entsprechend dem privaten und religiösen Charakter seiner Besuche von politischen Tätigkeiten abzusehen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es beim Besuch des Dalai Lama in der Hauptstadt der DDR am 6. Dezember 1989 keine derartigen Auflagen von seiten der DDR-Behörden gegeben hat?

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat es bei dem Besuch des Dalai Lama in Berlin (Ost) am 6. Dezember 1989 keine offiziellen Kontakte mit der Regierung der DDR gegeben. Die Bundesregierung hat im übrigen keine Kenntnisse darüber, ob und welche Auflagen dem Dalai Lama von seiten der Behörden der DDR gemacht wurden.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß ausgerechnet am Tag der Menschenrechte und der Verleihung des Friedensnobelpreises an den Dalai Lama, am 10. Dezember 1989, hochrangige Repräsentanten der US-Regierung, Scowcroft und Eagelburger, in Peking eine Geste der Wiederbelebung der amerikanisch-chinesischen Freundschaft vollzogen, obwohl von den NATO-Mitgliedstaaten nach dem Massaker in Peking das Einfrieren aller hochrangigen Kontakte zu Peking beschlossen worden war?

Ein Beschluß der Nato-Staaten über das Einfrieren hochrangiger Kontakte mit der Volksrepublik China ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333